

Diese Richtlinie ist die für alle operativen Dienstseinheiten verbindliche Grundlage für die Organisation der OPK.

Die Leiter der operativen Dienstseinheiten tragen für die Realisierung der mit dieser Richtlinie vorgegebenen Ziel- und Aufgabenstellung zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der OPK, insbesondere für die darauf ausgerichtete politisch-ideologische und fachlich-tschekestische Erziehung und Befähigung der Angehörigen ihrer Dienstseinheiten und weitere Vervollkommen der leitungsmäßigen Voraussetzungen, eine hohe persönliche Verantwortung. Die Realisierung dieser Ziel- und Aufgabenstellung hat ständig und nachweisbar Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit zu sein. Sie haben zu gewährleisten, daß die im Ergebnis der OPK erarbeiteten operativ bedeutsamen Informationen und Beweise allseitig ausgewertet und zur Lösung der Gesamtaufgabenstellung des MfS genutzt werden.

Bei der Organisation der OPK sind die Erfordernisse der Konspiration und Geheimhaltung strikt durchzusetzen.

Die Lösung der in dieser Richtlinie gestellten Aufgaben hat unter Berücksichtigung ihres engen Zusammenhanges mit den in anderen Grundsatzdokumenten, wie meinen Richtlinien Nr. 1/76 und Nr. 1/79, sowie anderen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen gestellten Aufgaben zu erfolgen.